

# Ehrenordnung des Unterfränkischen Schachverbandes e.V.

## §1 Ehrentitel

1. Der Unterfränkische Schachverband e.V. verleiht für herausragende Verdienste Ehrentitel.
2. Der erweiterte Vorstand schlägt Personen zur Verleihung von Ehrentiteln vor. Dies bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
3. Als Ehrentitel können „Ehrenvorsitzender“ und „Ehrenmitglied“ verliehen werden. Der Ehrentitel „Ehrenvorsitzender“ kann immer nur von einer lebenden Person getragen werden.

## §2 Ehrennadel

1. Der Unterfränkische Schachbund e.V. verleiht für besondere Verdienste auf Antrag eine Ehrennadel. Antragsberechtigt sind die Vorstandschaft, der erweiterte Vorstand und die Vereine und Schachabteilungen.
2. Die Ehrennadel wird in den Stufen Gold mit Eichenlaubkranz, Silber mit Eichenlaubkranz und Bronze mit Eichenlaubkranz verliehen. An Meisterspieler verliehene Ehrennadeln tragen zusätzlich die Bezeichnung „M“.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel beschließt die Vorstandschaft des Verbandes. Grundsatz muss sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit die Ehrennadel nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet wird. Nadeln mit niedrigerem oder gleichem Rang werden nicht verliehen, wobei zwischen Ehrennadeln und Ehrennadeln mit Bezeichnung „M“ unterschieden wird.

## §3 Verdienste

1. Die Ehrennadel in Bronze mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
  - a) verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens zehn Jahre lang dem Verband angehören
  - b) Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben
  - c) langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich für den Verein tatkräftig eingesetzt haben.
2. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
  - a) verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfzehn Jahre dem Verein angehören
  - b) Ehrenmitglieder der Vereine
  - c) Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfzehn Jahre zurückliegt
  - d) Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens acht Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleidet haben

- e) Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens fünf Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben
  - f) langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich für den Verband tatkräftig eingesetzt haben.
3. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz kann verliehen werden an:
- a) verdiente Mitglieder der Vereine, wenn sie mindestens fünfundzwanzig Jahre lang dem Verein angehören
  - b) Ehrenmitglieder des Verbandes
  - c) Gründungsmitglieder der Vereine, wenn die Gründung des Vereins mindestens fünfundzwanzig Jahre zurückliegt
  - d) Vorstandsmitglieder der Vereine, wenn sie mindestens zwölf Jahre lang einen Vorstandsposten im Verein bekleiden oder bekleidet haben
  - e) Vorstandschaftsmitglieder des Verbandes, wenn sie mindestens zehn Jahre lang einen Vorstandschaftsposten im Verband bekleiden oder bekleidet haben
  - f) langjährige Förderer oder Organisatoren, die sich über den Verband hinaus außergewöhnlich um den Schachsport verdient gemacht haben.
4. Die Ehrennadel in Bronze mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
- a) Vereins-, Club- oder Stadtmeister
  - b) den Zweiten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben, und den Ersten der Unterfränkischen Fernschachmeisterschaft, wenn weniger als zehn Teilnehmer gespielt haben
  - c) die zweit- bis viertplatzierten der Meisterklasse II
  - d) Problemkomponisten, die sich mit ihren Leistungen über den Verband hinaus einen Namen gemacht haben
  - e) die Jugendmeister U14 und U16 von Unterfranken.
5. Die Ehrennadel in Silber mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
- a) Unterfränkische Meister, d.h. Teilnehmer der Meisterklasse I, wenn sie mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben
  - b) den Ersten der Meisterklasse II
  - c) den Fernschachmeister von Unterfranken, wenn zehn oder mehr Teilnehmer gespielt haben
  - d) den Blitzschachmeister von Unterfranken
  - e) Spieler, die in einem Turnier, das der Spielstärke der Unterfränkischen Meisterklasse I gleichkommt, nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben
  - f) Problemkomponisten, die sich mit ihren Leistungen über Bayern hinaus einen Namen gemacht haben.
  - g) die Jugendmeister U18 von Unterfranken.
6. Die Ehrennadel in Gold mit Eichenlaubkranz „M“ kann verliehen werden an:
- a) den Meister von Unterfranken
  - b) die Meisterin von Unterfranken
  - c) den Pokalsieger von Unterfranken
  - d) Unterfränkische Meister, die mindestens fünfmal den Titel erworben haben

- e) Spieler, die bei höherklassigen Turnieren als die Unterfränkische Meisterklasse I nachweisbar mehr als 50 % der erreichbaren Punkte erzielt haben
- f) den Fernschachmeister von Bayern, wenn er dem Unterfränkischen Schachverband e.V. angehört
- g) Problemkomponisten, die in internationalen Turnieren wenigstens einmal einen ersten Preis erhalten haben.

#### *§4 Ehrenurkunde*

Über die Verleihung eines Ehrentitels oder einer Ehrennadel ist eine vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnende Ehrenurkunde auszustellen.

#### *§5 Verleihung*

Die Verleihung der Ehrenurkunden und Ehrennadeln erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder seinen satzungsgemäßen Vertreter.

#### *§6 Kosten*

Die Kosten der Ehrennadel und der Urkunde trägt der Antragsteller.

Diese vorstehende Ehrenordnung tritt an die Stelle der bisherigen Ehrenordnung. Sie wurde von der Mitgliederversammlung des Unterfränkischen Schachverbandes am 30. April 2005 in Stetten mit Mehrheit beschlossen.